



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) **EP 1 091 081 A2**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
11.04.2001 Patentblatt 2001/15

(51) Int. Cl.⁷: **E06B 9/58**

(21) Anmeldenummer: **00118818.4**

(22) Anmeldetag: **31.08.2000**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(30) Priorität: **28.09.1999 DE 19946405**

(71) Anmelder:
**SKS Stakusit Bautechnik GmbH
47198 Duisburg (DE)**

(72) Erfinder: **Perpeet, Michael
45481 Mülheim/Ruhr (DE)**

(74) Vertreter:
**Nunnenkamp, Jörg, Dr. et al
Andrejewski, Honke & Sozien
Patentanwälte
Theaterplatz 3
45127 Essen (DE)**

(54) **Führungsvorrichtung für einen Rollladen, ein Rollo oder dgl**

(57) Gegenstand der Erfindung ist eine Führungsvorrichtung für einen Rollladen (2), ein (Fliegengitter-)Rollo (5) oder dergleichen Einrichtungen. Diese Führungsvorrichtung weist in ihrem grundsätzlichen Aufbau eine Basisschiene (3) und eine im wesentlichen U-förmige Führungsschiene (4) zur randseitigen Aufnahme und Führung eines Rollladenpanzers (2), einer Rolloschiene (5') oder dergleichen auf. Erfindungsgemäß ist die Führungsschiene (4) an der Basisschiene (3) lösbar befestigt, so dass eine äußerst flexible Führungsvorrichtung zur Verfügung gestellt wird.

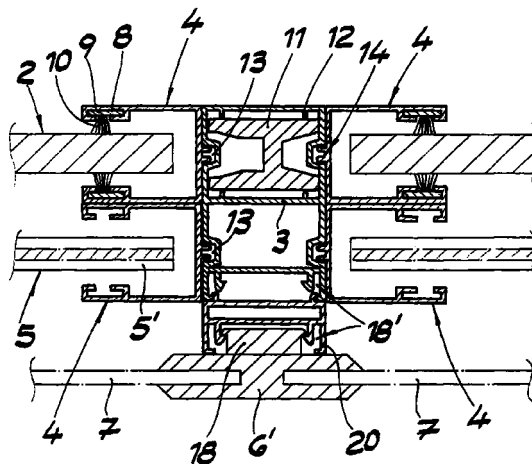


Fig.4

EP 1 091 081 A2

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Führungsvorrichtung für einen Rollladen, ein (Fliegengitter-)Rollo oder dergleichen, mit einer Basisschiene, und mit zumindest einer an der Basisschiene lösbar befestigten Führungsschiene zur randseitigen Aufnahme und Führung eines Rollladenpanzers, eines Rollostabes oder dergleichen.

[0002] Derartige Führungsvorrichtungen sind üblicherweise zu beiden Seiten an der Fenster- oder Türöffnung an einer dortigen Wand befestigt. Sie dienen zur randseitigen Führung des Rollladens bzw. eines zugehörigen Rollladenpanzers oder eines (Fliegengitter-)Rollo bzw. dessen Rollostabes, welcher bzw. welches die Fenster- oder Türöffnung in heruntergelassenem Zustand verschließt. Der Rollladen bzw. Rollladenpanzer wird in der Regel in einem Rollladenkasten aufgewickelt, welcher sich oberhalb des Fensters oder der Tür befindet und als Aufsetzkasten oder Vorsatzkasten ausgeführt sein kann. Das (Fliegengitter-)Rollo lässt sich in einen solchen Rollladenkasten integrieren, aber auch in einem hiervon unabhängigen Gehäuse anbringen.

[0003] Im Rahmen der DE 298 19 210 U1 wird eine solche Führungsvorrichtung beschrieben. Zu diesem Zweck ist eine als Adapterprofil ausgeführte Basisschiene vorgesehen, welche auf einer Seite mindestens eine Kupplung für ein Rahmenprofil und auf der anderen Seite eine Kupplung für die Führungsschiene bzw. das betreffende Führungsprofil eines Rollladens besitzt. Auf diese Weise hofft man, einen Rahmen aus Kunststoffhohlkammerprofilen für Fenster zu schaffen, welcher sowohl bei Alt- als auch Neubauten anwendbar ist und die Möglichkeit beinhaltet, weitere Profile ansetzen zu können.

[0004] Durch die DE 34 43 470 A1 ist eine Führungsschiene für Rollladen mit einem von zwei Schenkeln und einer Basis gebildeten etwa U-förmigen Querschnittsprofil bekannt geworden. Mit dieser Führungsschiene lässt sich eine Montageschiene verbinden, welche ein im Wesentlichen rechteckiges Querschnittsprofil mit komplementären Befestigungsmitteln zur einen Seite und mindestens einer analogen Nut zur anderen Seite aufweist. Auf diese Weise soll die bekannte Führungsschiene vielseitig verwendbar sein und insbesondere Korrekturen in der Tiefe wie auch zur Seite in einfacher Weise zulassen.

[0005] Eine vergleichbare Führungsvorrichtung ist Gegenstand der deutschen Offenlegungsschrift DE 197 24 433 A1. Bei dieser Führungsvorrichtung ist die Basisschiene als geschlossener, rechteckförmiger Kanal ausgebildet und dient in üblicher Weise zur Verstärkung und Verankerung der zugehörigen Führungsschiene. Diese bildet zusammen mit der Basisschiene ein einstückiges Bauteil. Folglich erfordern ein bestimmter Rollladenpanzer oder ein vorgegebenes (Fliegengitter-)Rollo die Auswahl und Bevorratung einer zugehörigen Baueinheit aus Basisschiene und Füh-

rungsschiene. Auch die Nachrüstbarkeit der bekannten Führungsvorrichtung ist begrenzt, so dass sich beispielsweise ein Fenster mit einem vorhandenen Rollladenpanzer nicht zusätzlich mit einem (Fliegengitter-)Rollo ausrüsten lässt.

[0006] Eine aus zwei Metallprofilen zusammengesetzte Führungsschiene für Rollläden wird schließlich in der DE 197 20 266 A1 beschrieben. Auch diese vorbekannte Ausführungsform lässt sich nur in Verbindung mit einem Rollladenpanzer bestimmter Ausgestaltung einsetzen. Außerdem stößt man bei Nachrüstungen auf ähnliche Probleme wie bei dem zuvor beschriebenen Gegenstand. - Hier will die Erfindung insgesamt Abhilfe schaffen.

[0007] Der Erfindung liegt das technische Problem zugrunde, eine Führungsvorrichtung für Rollladen, (Fliegengitter-)Rollo oder dergleichen anzugeben, welche sich durch besondere Flexibilität und die einfache Möglichkeit zur Nachrüstbarkeit auszeichnet.

[0008] Zur Lösung dieser Aufgabe schlägt die Erfindung bei einer gattungsgemäßen Führungsvorrichtung vor, dass die Basisschiene zwei oder mehr jeweils gegenüberliegende, hintereinanderliegende oder winklig zueinander angeordnete Rasteinformungen zur wechselweisen, hintereinandergeschalteten oder winkligen Aufnahme von zwei oder mehr Führungsschienen aufweist. Dabei kann die betreffende Rasteinformung als in Basisschienenlängsrichtung verlaufender Rastkanal ausgebildet sein. Im Übrigen ist die Führungsschiene regelmäßig U-förmig oder angenähert U-förmig ausgeführt.

[0009] Zur Verbindung der Basisschiene mit der Führungsschiene besitzt erstere die bereits angegebenen Rasteinformungen, während letztere mit jeweils einer in die Rasteinformung eingreifenden Rastnase ausgerüstet ist. Auch die Rastnase kann ebenfalls durchgängig und in Führungsschienenlängsrichtung angeordnet verlaufen. Üblicherweise besitzt die Rastnase zwei Rastnasenschenkel mit Zwischenraum. Diese können spiegelsymmetrisch zueinander angeordnet sein.

[0010] In jedem Fall sind bevorzugt Rastnasenhaken an den Rastnasenschenkeln vorgesehen, welche Vorsprünge in der Rasteinformung hintergreifen. Durch den gewählten Zwischenraum können die beiden Rastnasenschenkel beim Einsetzen in die Rasteinformung bzw. den Rastkanal aufeinanderzubewegt werden, so dass die Rastnasenhaken die vorgenannten Vorsprünge beim vollständigen Eintauchen des Rastnasenhakens in die Rasteinformung hintergreifen.

[0011] Jedenfalls wird hierdurch insgesamt eine besonders große Flexibilität der beschriebenen Führungsvorrichtung erreicht. Denn die Basisschiene dient gleichsam nurmehr als Aufnahme für die Führungsschienen. Dies bedeutet, dass die Basisschiene an einer Mauerlaibung unabhängig von der jeweiligen Führungsschiene befestigt und dann komplett eingeputzt werden kann. Beim Stand der Technik ansonsten mög-

liche Verschmutzungen der Führungsschiene treten (nicht) mehr auf, weil diese Führungsschiene erst nach Verankerung der Basisschiene am Mauerwerk mit der Basisschiene vereinigt wird. Das gelingt flexibel und austauschbar, je nachdem, welche Bauart in Bezug auf den Rollladenpanzer bzw. das Rollo Verwendung finden soll. Folglich kann unterschiedlichen Stärken der zugehörigen Rollladenstäbe bzw. Rollostäbe problemlos Rechnung getragen werden. Außerdem ist es im Rahmen der Erfindung möglich, beispielsweise auf einen Rollladenpanzer ganz zu verzichten und nur ein (Fliegengitter-)Rollo vorzusehen.

[0012] Selbstverständlich sind auch Kombinationen aus Rollladenpanzer und (Fliegengitter-)Rollo denkbar. Dabei wird das (Fliegengitter-)Rollo üblicherweise hinter dem Rollladenpanzer angebracht und geführt, was im Rahmen der Erfindung nunmehr problemlos möglich ist. Denn die Basisschiene kann zur Aufnahme zusätzlicher (Fliegengitter-Rollo-)Führungsschienen werkseitig bereits eingerichtet sein. Das gelingt besonders elegant dadurch, dass die Basisschiene die zwei oder mehr jeweils gegenüberliegenden, hintereinanderliegenden oder winklig zueinander angeordneten Rasteinformungen zur wechselweisen, hintereinandergeschalteten oder winkligen Aufnahme der (zwei oder mehr) Führungsschienen aufweist. Selbstverständlich sind auch Kombinationen denkbar.

[0013] Jedenfalls kann die Basisschiene beispielsweise hintereinander eine (Rollladenpanzer-)Führungsschiene und eine (Fliegengitter-Rollo-)Führungsschiene aufnehmen. Gegenüberliegend von diesen beiden Führungsschienen können ebenfalls zwei korrespondierende Führungsschienen an der anderen Seite der Basisschiene angebracht werden. Das bietet sich u. a. für den Fall an, dass die Basisschiene an einem Mittelpfosten zwischen zwei Fenstern, zwei Türen oder einem Fenster und einer Tür angebracht wird. Selbst rechteckig oder winklig zueinander angeordnete Führungsschienen an einer gemeinsamen Basisschiene sind denkbar.

[0014] Zu der bereits skizzierten Flexibilität und einfachen Nachrüstbarkeit bei der Erfindungslehre kommt als weiterer Vorteil hinzu, dass die Lagerkosten verringert sind. Denn es kann vom Prinzip her praktisch auf eine Universal-Basisschiene zurückgegriffen werden, die je nach Einbau- und Anwendungsfall mit der oder den erforderlichen Führungsschienen ausgerüstet wird. Folglich übernimmt die Basisschiene gleichsam die Funktion eines Adapters für die verschiedenen Führungsschienen, so dass insgesamt ein modularer Aufbau der erfindungsgemäßen Führungsvorrichtung verwirklicht ist.

[0015] Schließlich ist es bei einer Ausführung der Führungsschiene beispielsweise aus Metall nur noch erforderlich, diese im Bereich der Sichtflächen zu beschichten. Da die Führungsschiene üblicherweise zwei an eine U-Basis angeschlossene U-Schenkel aufweist, fallen diese Sichtflächen in der Regel (nur noch)

mit den Außenflächen der U-Schenkel zusammen. Die U-Basis braucht demgegenüber nicht beschichtet zu werden, weil sie auf der Basisschiene gleichsam spaltfrei aufliegt bzw. in diese eingerastet ist. Da die Basisschiene ihrerseits größtenteils in der Mauerlaibung versenkt ist und dementsprechend auch keine Beschichtung benötigt, lassen sich die Kosten deutlich reduzieren. Hierin sind die wesentlichen Vorteile der Erfindung zu sehen.

[0016] Weitere vorteilhafte Ausgestaltungen werden im folgenden beschrieben. So können die Basisschiene und auch die Führungsschiene als jeweils Hohlprofilschiene ausgeführt sein. Die Basisschiene dient darüber hinaus in der Regel zur Aufnahme eines an einen Rollladenkasten angeschlossenen Befestigungssteges. Dieser Befestigungssteg wird benutzt, um den zumeist oberseitig der Basisschiene angeordneten Rollladenkasten mit der Basisschiene zu verbinden, indem der jeweilige Befestigungssteg in die Basisschiene bzw. Hohlprofilschiene eingesteckt wird.

[0017] Anstelle einer Befestigung der Basisschiene an einer Wand ist es auch möglich, diese an einem Fenster- oder Türrahmen anzuschließen. Das erfolgt bevorzugt rastend, und zwar in der Weise, dass die Basisschiene eine Rastaufnahme zur rastenden Befestigung auf einem oder mehreren Rastklötzen aufweist. Dieser eine oder die mehreren Rastklötze sind ihrerseits an den Fensterrahmen oder Türrahmen bzw. Blendrahmen angeschlossen.

[0018] Um eine Abdeckung eines gegebenenfalls vorhandenen Spaltes zwischen dem jeweiligen U-Schenkel der Führungsschiene und dem Rollladenpanzer oder dem Rollostab bei einem Fliegengitter zu erreichen, weisen die U-Schenkel jeweils eine Dichtung, vorzugsweise Bürstendichtung, auf. Diese Bürstendichtung besitzt einen Dichtungsstreifen, mit welchem sie an dem jeweiligen U-Schenkel befestigt ist. Die Bürsten liegen demgegenüber gegen den Rollladenpanzer bzw. Rollostab an.

[0019] Schließlich ist die Rastnase in der Regel an die U-Basis angeformt, wobei Basisschiene und Führungsschiene als jeweils einteilige Strangpreßhohlprofile aus Kunststoff, Aluminium oder dergleichen ausgeführt sind und sich demzufolge einfach, flexibel und kostengünstig herstellen lassen.

[0020] Im folgenden wird die Erfindung anhand einer lediglich ein Ausführungsbeispiel darstellenden Zeichnung näher erläutert; es zeigen:

Fig. 1 einen Rollladenkasten mit Rollladenpanzer sowie erfindungsgemäßer Führungsvorrichtung in perspektivischer Ansicht,

Fig. 2 einen Horizontalschnitt durch die Fig. 1 im Bereich der Führungsvorrichtung in einer ersten Ausgestaltung,

Fig. 3 eine abgewandelte Ausführungsform der

Ausgestaltung nach den Fig. 1 und 2 und

Fig. 4 eine nochmals abgewandelte Variante.

[0021] In den Figuren ist ein Rollladenkasten 1 dargestellt, der vorliegend als Aufsetzkasten oder Vorsatzkasten ausgeführt sein kann. Dieser Rollladenkasten 1 weist in seinem Innern einen Rollladen bzw. Rollladenpanzer 2 auf, welcher in aufgerolltem Zustand im Rollladenkasten 1 (entgegen oder im Uhrzeigersinn) aufgewickelt wird und im heruntergelassenen Zustand eine dahinter befindliche Fensteröffnung verschließt. Beim Herunterlassen gleitet der Rollladenpanzer 2 jeweils beidseitig mit seinen dortigen Längsrändern in einer Führungsvorrichtung. Diese Führungsvorrichtung besteht in ihrem grundsätzlichen Aufbau aus einer Basisschiene 3 und einer im wesentlichen U-förmigen Führungsschiene 4, welche zur randseitigen Aufnahme und Führung des Rollladenpanzers 2 dient.

[0022] Neben dem Rollladenpanzer 2 kann der Rollladenkasten 1 auch ein lediglich in der Fig. 4 angedeutetes (Fliegengitter-)Rollo 5 mit Rollostab 5' aufnehmen. Dieses (Fliegengitter-)Rollo 5 kann auch als Bestandteil eines eigenen Kastens unterhalb des Rollladenkastens 1 auf- und abgewickelt werden. Jedenfalls befindet sich das (Fliegengitter-)Rollo 5 nach dem Ausführungsbeispiel zwischen dem Rollladenpanzer 2 und der Fensteröffnung bzw. einem zugehörigen Fensterahmen 6 oder Türrahmen mit Fensterscheibe 7 (vgl. Fig. 2, 3 und 4).

[0023] Anhand der Fig. 2 bis 4 erkennt man unmittelbar, dass die Führungsschiene 4 an der Basisschiene 3 lösbar befestigt ist. Die Führungsschiene 4 besteht im wesentlichen aus einer U-Basis 4a, an welche U-Schenkel 4b winklig - nach dem Ausführungsbeispiel rechtwinklig - angeschlossen sind. Innenseitig der U-Schenkel 4b sind jeweils Einschubnuten 8 für Dichtungsstreifen 9 vorgesehen. Diese Dichtungsstreifen 9 gehören zu Bürstendichtungen 9, 10, welche zusätzlich zu den Dichtungsstreifen 9 hieran befestigte Bürsten bzw. Borsten 10 zur Abdeckung eines Spaltes zwischen Rollladenpanzer 2 und jeweiligem U-Schenkel 4b aufweisen.

[0024] Die Basisschiene 3 ist als Hohlprofilschiene ausgeführt und zur Aufnahme eines an den Rollladenkasten 1 angeschlossenen Befestigungssteges 11 eingerichtet. Mit Hilfe dieses Befestigungssteges 11 wird der Rollladenkasten 1 und damit der Rollladenpanzer 2 in bezug auf die Führungsschienen 4 bzw. die Basisschiene 3 positioniert. Der Befestigungssteg 11 wird hierzu in der Basisschiene bzw. Hohlprofilschiene 3 innenseitig aufgenommen, und zwar zwischen dortigen Abstandsstegen 12 (vgl. Fig. 2).

[0025] Zur Befestigung der Führungsschiene 4 an der Basisschiene 3 weist die Basisschiene 3 zumindest eine Rasteinformung 13 und die Führungsschiene 4 eine zugehörige und in die Rasteinformung 13 eingreifende Rastnase 14 auf. Bei der Rasteinformung 13 han-

delt es sich um einen in Basisschienenlängsrichtung verlaufenden linearen Rastkanal 13. Dieser Rastkanal 13 weist ausweislich der vergrößerten Darstellung in Fig. 2 zwei gegenüberliegende Vorsprünge 15 auf, hinter welche die Rastnase 14 greift.

[0026] Im einzelnen besteht die Rastnase 14 aus zwei spiegelsymmetrisch zueinander angeordneten Rastnasenschenkeln 14a und 14b mit einem Zwischenraum 16. Die beiden Rastnasenschenkel 14a und 14b besitzen frontseitige Rastnasenhaken 17, mit welchen sie hinter die beiden Vorsprünge 15 in der Rasteinformung 13 eingreifen bzw. diese hintergreifen. Das ist im einzelnen in der vergrößerten Darstellung in Fig. 2 zu erkennen. Der Zwischenraum 16 zwischen den beiden Rastnasenschenkeln 14a und 14b dient dazu, ein Aufeinanderzubewegen dieser beiden Rastnasenschenkel 14a, 14b im Zuge des Einrastens in die Rasteinformung 13 zuzulassen.

[0027] Anhand der Fig. 2 und 4 wird deutlich, dass die Basisschiene 3 zwei oder auch mehr jeweils hintereinanderliegende Rasteinformungen 13 zur hintereinandergeschalteten Aufnahme von zwei oder mehr Führungsschienen 4 aufweist. Vorliegend sind eine frontseitige Führungsschiene 4 für den Rollladenpanzer 2 und dahintergeschaltet eine Führungsschiene 4 für das (Fliegengitter-)Rollo 5 bzw. den zugehörigen Rollostab 5' vorgesehen. Selbstverständlich können die Rasteinformungen 13 auch jeweils gegenüberliegend zur wechselweisen Aufnahme von zwei beidseitigen Führungsschienen 4 angeordnet sein, wie dies in den Fig. 3 und 4 angedeutet ist. Eine Kombination dieser Maßnahmen ist in Fig. 4 dargestellt. Daneben umfasst die Erfindung zweifellos auch winklige, insbesondere rechtwinklige, Anordnungen der Rasteinformungen 13 zueinander.

[0028] In den Zeichnungen nach den Fig. 3 und 4 ist die jeweilige Basisschiene 4 an einem Mittelpfosten 6' des Fensterrahmens 6 bzw. Blendrahmens 6 mit Fensterscheiben 7 angebracht, vorliegend an diesen Mittelpfosten 6' rastend angeschlossen. Hierzu dient eine Rastaufnahme 18' in Verbindung mit einem Rastklotz 18, welcher am Mittelpfosten 6' bzw. dem dortigen Blendrahmen 6 angebracht ist und zur Rastaufnahme der Basisschiene 3 dient.

[0029] Anhand der Fig. 2 bis 4 erkennt man, dass die Rastnase 14 an die U-Basis 4a rückseitig angeformt ist und die Führungsschiene 4 mit der Rastnase 14 und den Einschubnuten 8 ein insgesamt einteiliges Strangpreßhohlprofil aus Kunststoff oder Aluminium formt. Auch die Basisschiene 3 kann als Strangpreßhohlprofil aus Kunststoff oder Aluminium ausgeführt sein.

[0030] In den Figuren ist darüber hinaus eine Mauerlaibung 19 zu erkennen, die deutlich macht, dass beispielsweise an dieser Mauerlaibung 19 zunächst die Basisschiene 3 befestigt wird, während erst im Anschluß an einen ggf. vorgeschalteten Verputzvorgang die zugehörige Führungsschiene 4 aufgerastet wird. Dieses An- oder Verputzen dient hauptsächlich

dazu, eine durchgängig ansprechende Optik zu schaffen. Folglich lassen sich Verschmutzungen der Führungsschiene 4 zuverlässig ausschließen, weil sie während des Verputzvorganges der Basisschiene 3 an diese noch nicht angeschlossen ist.

[0031] Die Fig. 3 und 4 verdeutlichen schließlich, dass die Basisschiene 3 mit ihrer Rastaufnahme 18' zusätzlich zur Aufnahme weiterer Verlängerungsschienenstücke 20 eingerichtet ist, welche ebenfalls mit der Basisschiene 3 - wie der Befestigungsklotz 18 - verrastet werden. Hierdurch läßt sich unterschiedlichen Einbaugegebenheiten problemlos Rechnung tragen. Immer gelingt es, die Basisschiene 3 nebst Führungsschiene 4 bzw. Führungsschienen 4 an die spezifischen Gegebenheiten anzupassen, sei es, dass beidseitige Rollladenpanzer 2 vorgesehen werden müssen (vgl. Fig. 3) oder sei es, dass zusätzlich zwischen Rollladenpanzer 2 und Fensterscheibe 7 ein (Fliegengitter-)Rollo 5 zu verwirklichen ist (vgl. Fig. 4). Die in einem solchen Fall nachrüstbaren Führungsschienen 4 für ein (Fliegengitter-)Rollo 5 bzw. die hierzu erforderlichen Rasteinformungen 13 lassen sich mit Hilfe einer ebenfalls rastenden Abdeckplatte 21 bis zu ihrem Einsatz form schön verdecken (vgl. Fig. 3).

Patentansprüche

1. Führungsvorrichtung für einen Rollladen (2), ein (Fliegengitter-)Rollo (5) oder dergleichen, mit einer Basisschiene (3), und mit zumindest einer an der Basisschiene (3) lösbar befestigten Führungsschiene (4) zur randseitigen Aufnahme und Führung eines Rollladenpanzers (2), eines Rollostabes (5') oder dergleichen, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Basisschiene (3) zwei oder mehr jeweils gegenüberliegende, hintereinanderliegende oder winklig zueinander angeordnete Rasteinformungen (13) zur wechselweisen, hintereinandergeschalteten oder winkligen Aufnahme von zwei oder mehr Führungsschienen (4) aufweist.
2. Führungsvorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Rasteinformung (13) als in Basisschienenlängsrichtung verlaufender Rastkanal ausgebildet ist.
3. Führungsvorrichtung nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass die Führungsschiene (4) im Wesentlichen U-förmig ausgebildet ist.
4. Führungsvorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, dass die Führungsschiene (4) jeweils eine in die Rasteinformung (13) eingreifende Rastnase (14) aufweist.
5. Führungsvorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, dass die Rastnase (14) zwei Rastnasenschenkel (14a, 14b) mit Zwischenraum (16) aufweist, welche mit Rastnasenhaken (17) Vorsprünge (15) in der Rasteinformung (13) hintergreifen.
6. Führungsvorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, dass die Basisschiene (3) zur Aufnahme eines an einen Rollladenkasten (1) angeschlossenen Befestigungssteiges (11) eingerichtet ist.
7. Führungsvorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, dass die Basisschiene (3) eine Rastaufnahme (18'), zur rastenden Befestigung auf einem Rastklotz (18) an einem Fensterrahmen (6), Türrahmen oder dergleichen aufweist.
8. Führungsvorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, dass die Führungsschiene (4) zwei an eine U-Basis (4a) angeschlossene U-Schenkel (4b) aufweist, wobei die U-Schenkel (4b) jeweils eine Dichtung (9, 10) zur Abdeckung eines Spaltes zwischen U-Schenkel (4b) und Rollladenpanzer (2) aufweisen.
9. Führungsvorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, dass die Rastnase (14) an die U-Basis (4a) angeformt ist.
10. Führungsvorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 9, dadurch gekennzeichnet, dass die Basisschiene (3) und die Führungsschiene (4) als jeweils einteilige Strangpreßhohlprofile aus Kunststoff, Aluminium oder dergleichen ausgeführt sind.

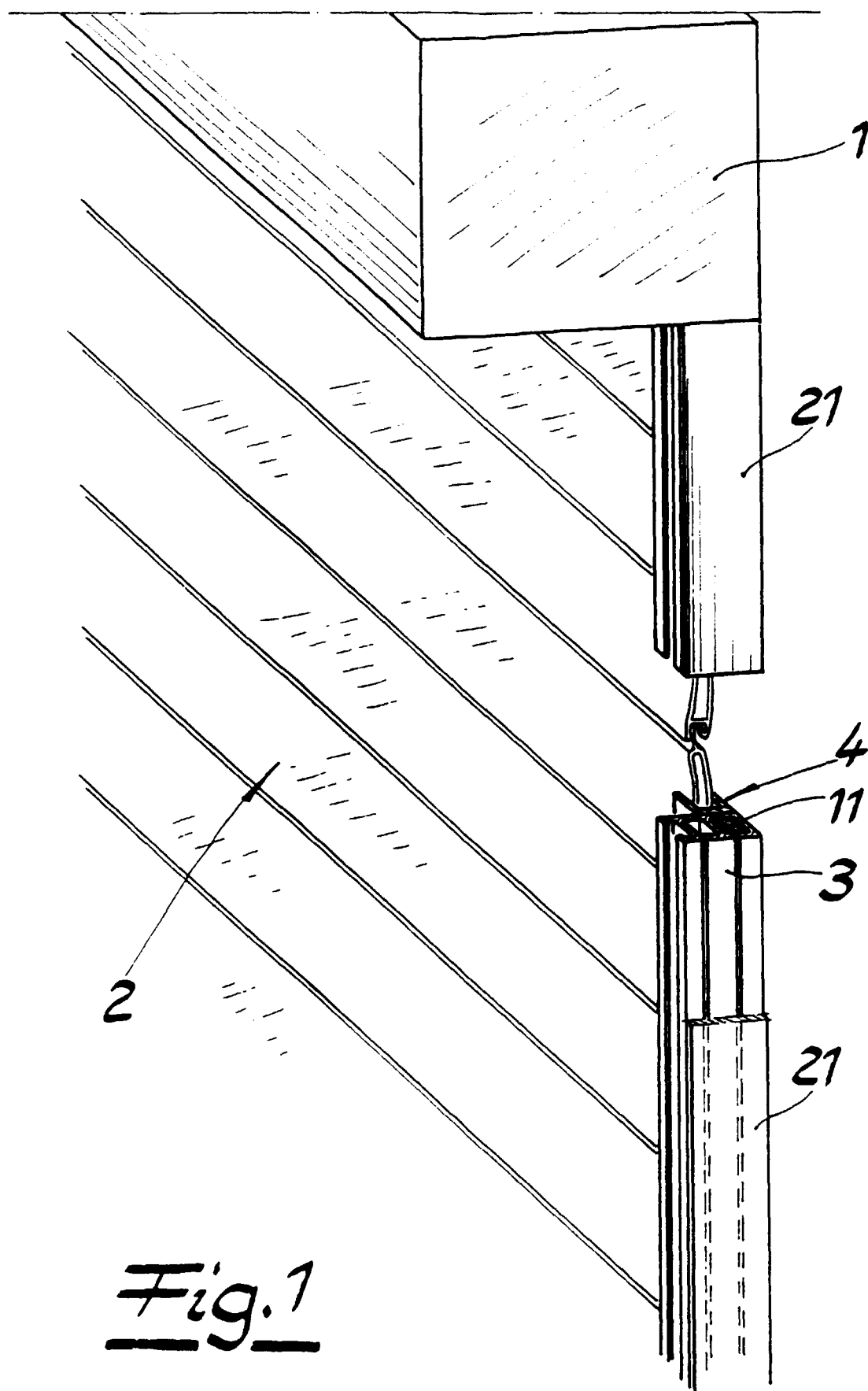


Fig. 2

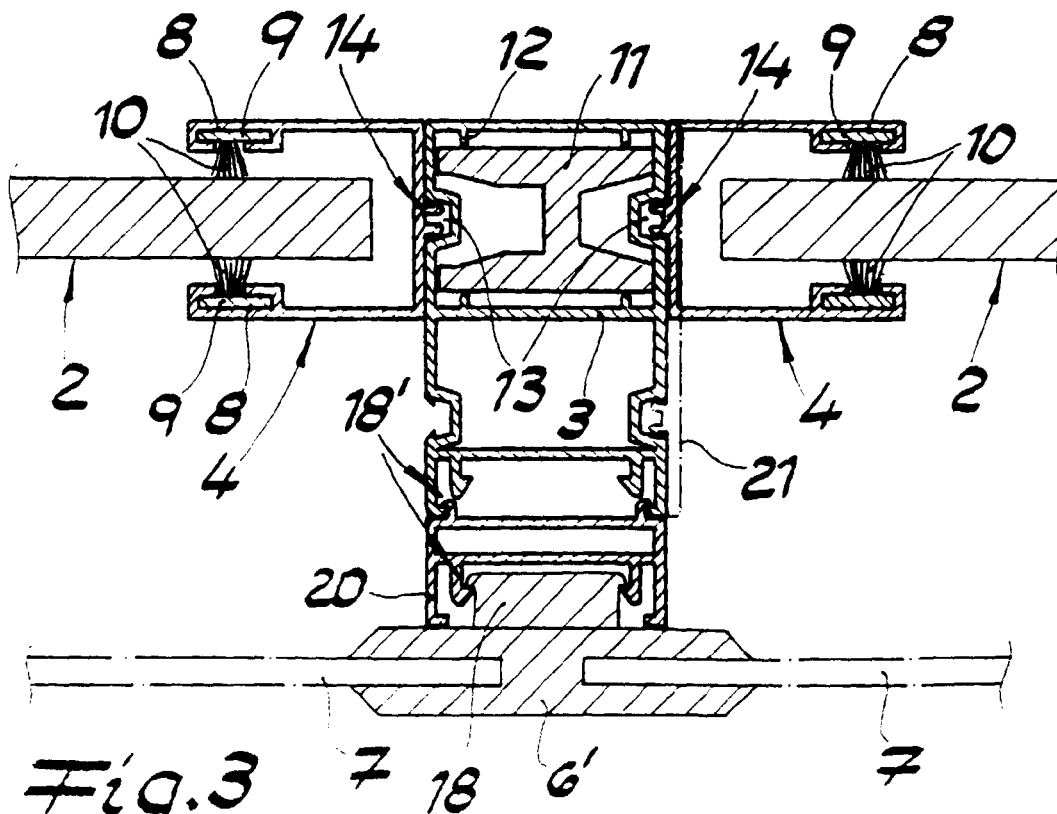
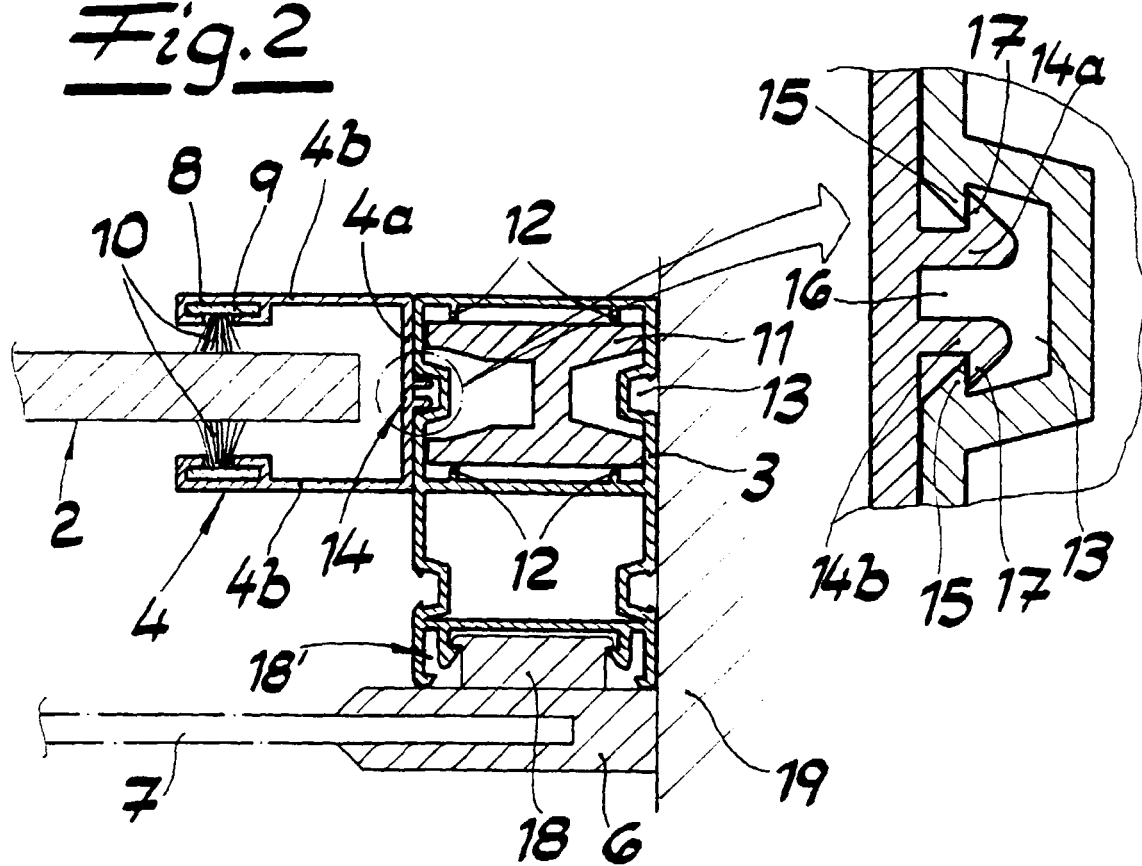


Fig. 3

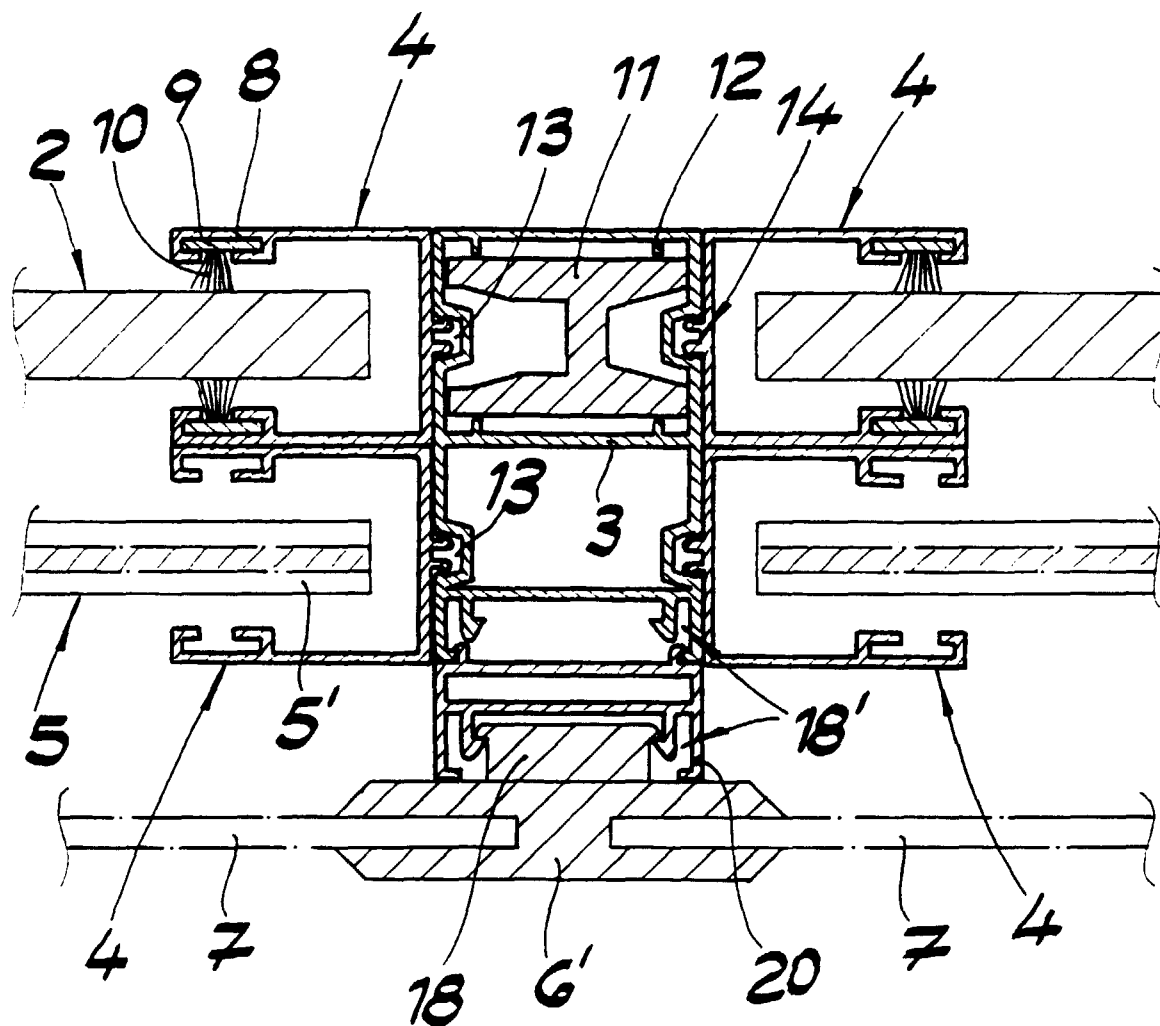


Fig.4